

Schullandheim Pflicht für Lehrer?

Beitrag von „c. p. moritz“ vom 30. September 2011 22:09

Zitat von silja

"Die Teilnahme an Schulausflügen gehört zu den pädagogischen Aufgaben und den dienstlichen Pflichten der Lehr

Zitat von silja

Ja, aber Schulausflüge sind keine Klassenfahrten. Wir in SH müssen nicht fahren.

Ich fürchte, du irrst. Eine "Klassenfahrt" ist EINE FORM des "Schulausfluges".

Vgl. dazu das Schulrecht in SH, ich zitiere:

"Schulausflüge im Sinne dieser Richtlinien sind:

- Wandertag
- **Klassenfahrt**
- Studienfahrt
- Schullandheimaufenthalt
- Fahrt zur politischen Bildung
- Fahrt zu internationaler Schülerbegegnung/ Schulpartnerschaft
- Fahrt aus besonderem Anlaß"

Oder habe ich etwas falsch verstanden?